

Tagesordnungspunkt  
Öffentlich   
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr. ....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Beschlussfassung über den Handlungsrahmen der Verwaltung hinsichtlich der Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Nutzungsänderung im Zusammenhang mit der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal ermächtigt die Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 09.05.2023 über Stellungnahmen der Gemeinde zu Anträgen auf Nutzungsänderung unter folgenden Voraussetzungen selbst zu entscheiden:

1. Die Umnutzung von Wohnraum zur Ferienwohnung erfolgte vor dem Aufstellungsbeschluss Erhaltungssatzung und liegt im Geltungsbereich dieser Satzung,
2. bereits vorhandene Ferienunterkünfte sind gemäß Gästetaxe-Satzung erfasst.

Kurort Oberwiesenthal, den 02.05.2023

gez. Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

### **Sachverhalt :**

Wie erwartet, erreichen die Stadtverwaltung aufgrund der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung viele Anträge auf Nutzungsänderung von Wohnung zu Ferienwohnung. Bisher wurde die Entscheidung über das Einvernehmen zum Vorhaben immer in einer Sitzung des Technischen Ausschusses oder Stadtrates beschlossen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal gehört die Entscheidung über die Erklärung des Einvernehmens der Stadt hinsichtlich der Zulassung von Vorhaben, welche von wesentlich städtebaulicher Bedeutung sind oder in den Rohbaukosten den Betrag von 50.000 € voraussichtlich übersteigen, zu den Aufgaben des Technischen Ausschusses.

Bei dem Großteil der nunmehr beantragten Nutzungsänderungen handelt es sich rein um die Legitimierung bereits seit Jahren erfolgter Umnutzungen von Wohnraum zu Ferienwohnungen.

Um den Aufwand der Verwaltung und der Stadtratsmitglieder für die Behandlung der unstrittigen Nutzungsänderungen zu verringern, schlägt die Verwaltung vor, unter den im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen das „Vorhaben“ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln.

Der Technische Ausschuss wird über in diesem Rahmen erfolgte Umnutzungen gebündelt in seiner nächsten Sitzung informiert.

Anträge auf Nutzungsänderung von Nichtwohnraum zu Ferienwohnungen und beabsichtigte Anträge auf Rückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB werden weiterhin im Technischen Ausschuss / ggf. Stadtrat beraten und beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen :**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

### **Bemerkungen:**

gez. Görlach  
Kämmerin